

Anlage 3

Antragsformular



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses bei dem ZV NVR gemäß § 7. 3 der Satzung zur Förderung des Ausbildungsverkehrs im Eisenbahnverkehr vom ... für das Kalenderjahr 20XX

Bewilligungsbehörde:

Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland

Glockengasse 37 – 39

50667 Köln

I. Allgemeine Angaben

1. Name des anspruchsberechtigten Unternehmens/ Zuwendungsempfängers

<i>Name</i>	
<i>Betriebssitz PLZ Ort</i>	
<i>Straße, Haus-Nr.</i>	
<i>Telefon-Nr.</i>	
<i>Telefax Nr.</i>	
<i>E-Mail</i>	
<i>Bankverbindung</i>	
<i>Geldinstitut</i>	

2. Name des Beauftragten, wenn Dritte den Antrag stellen

<i>Name</i>	
<i>Betriebssitz PLZ Ort</i>	
<i>Straße, Haus-Nr.</i>	
<i>Telefon-Nr.</i>	
<i>Telefax Nr.</i>	
<i>E-Mail</i>	
<i>Bankverbindung</i>	
<i>Geldinstitut</i>	
<i>Inkassovollmacht</i>	
<i>Zustellungsvollmacht</i>	

II. Voraussetzungen für die Ausgleichsgewährung

1. Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben.
2. Vorlage der für das jeweilige Förderjahr endgültigen Einnahmenezuscheidung der betreffenden Verkehrsverbünde bzw. -gemeinschaften (sog. Einnahmenaufteilung). Im Falle des Antrags auf Vorauszahlung ist die jeweils aktuellste Einnahmenezuscheidung für das Vorjahr vorzulegen.
3. Nachweis der Beförderungsfälle und Erträge im Ausbildungsverkehr gem. Nummer 6.3.
 - Gemäß der Angaben unter III.
 - Gemäß gesonderter Vereinbarung mit dem NVR
4. Ggf. Vorlage eines öDA bzw. Benennung des öDA gem. Nummer 10.8.
5. Änderungen, die für die Bewilligung eines Zuschusses maßgeblich sind bzw. waren (z. B. Änderungen der Tarife, Änderung der Einnahmenaufteilung etc.), haben die Eisenbahnverkehrsunternehmen unverzüglich dem ZV NVR mitzuteilen.
6. Darüber hinausgehende Nachweispflichten des beantragenden Eisenbahnverkehrsunternehmens sind entsprechend dieser Allgemeinen Vorschrift, dem Bewilligungsbescheid und den Angaben im Antrag einzuhalten.
7. Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, dass der Betreiber bei Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr, die bei der Antragsstellung angegebenen Tarifiermäßigung eingehalten hat.
8. Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, dass der Betreiber im Schienenpersonennahverkehr die gültigen Gemeinschaftstarife in ihrer jeweils geltenden Fassung und Übergangstarife sowie den landesweiten Tarif gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW angewendet hat.

Hinweis:

Über die vorgelegten Anträge wird nur entschieden, wenn die einzureichenden Antragsunterlagen und Nachweise bis zum Ablauf der Antragsfrist zum 31.05. (für die Jahre 2011-2014 der 30.09.2015) eines jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr vollständig vorliegen (vgl Nummer 7.3 der AV).

III. Verkehrsleistung im Kalenderjahr für das der Ausgleich beantragt wird

1. Im Bereich des AVV

	Preisstufe	Fahrten/ Tag	Gültig- keitstage	Stückzahl	Beförderungsfälle (ohne Zuschlag)	Erträge im Kalenderjahr	Personen-km (Beförderungsfälle x 1,1 x durchschnittl. Reiseweite)
Wochen- karte Azubi	Preisstufe 1 Preisstufe 2 Preisstufe 3 Preisstufe 4						
Monats- karte Azubi	Preisstufe 1 A Preisstufe 1 B Preisstufe 1 C Preisstufe 2 Preisstufe 3 Preisstufe 4						
Monats- karte Azubi im Abo	Preisstufe 1 A Preisstufe 1 B Preisstufe 1 C Preisstufe 2 Preisstufe 3 Preisstufe 4						
Job-Ticket Azubi	AC/DN Sonstige Kleinb.AC/DN Kleinb. Sonst.						
Schüler- jahreskarte	Preisstufe 1 A Preisstufe 1 B Preisstufe 1 C Preisstufe 2 Preisstufe 3 Preisstufe 4						
Schüler- Ticket	Preisstufe 1 A Preisstufe 1 B Preisstufe 1 C Preisstufe 2 Preisstufe 3 Preisstufe 4						

2. Im Bereich des VRS

	Fahrten/ Tag	Gültigkeitstage	Stückzahl	Beförderungsfälle (ohne Zuschlag)	Erträge im Kalenderjahr	Personen-km (Beförderungsfälle x 1,1 x durchschnittl. Reisedistanz)
MonatsTicket für Auszubildende						
StarterTicket						
PrimaTicket						
SchülerTicket						
Semester- Ticket						

3. Sonstige

	Preisstufe	Fahrten/ Tag	Gültigkeits- tage	Stückzahl	Beförderungsfälle (ohne Zuschlag)	Erträge im Kalenderjahr	Personen-km (Beförderungsfälle x \square 1 \square 1,1 X durchschnittl. Reiseweite)

IV. Ausgleichsberechnung

Der Ausgleich wird unter Ansatz des sog. Verbundzuschlags wie folgt ermittelt:

1. *Ermittlung der Kosten des Ausbildungsverkehrs:*

$\text{Pkm (Fahrten im Ausbildungsverkehr + [ggf.] 10 \% \text{ Verbundzuschlag})} \times 8 \text{ km mittlere Reiseweite} \times \text{Kostensatz (16,22 Cent)} = \text{Kosten Ausbildungsverkehr}$

2. *Ermittlung der Erträge des Ausbildungsverkehrs:*

$\text{Anteil des EVU an den Erträgen aus dem Verkauf von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr nach Einnahmeaufteilung} = \text{Erträge Ausbildungsverkehr}$

3. *Ermittlung des Ausgleichsbetrags:*

$(\text{Kosten Ausbildungsverkehr} \text{ ./. } \text{Erträge Ausbildungsverkehr}) \times 50 \% \text{ ./. } 12 \% \text{ Abschlag} = \text{Ausgleichsbetrag}$

	In Euro
1. Kosten Ausbildungsverkehr (Kostensatz x Pkm)	
2. Erträge Ausbildungsverkehr	
Differenz (1. ./. 2.)	
3. Ausgleichsbetrag nach Nummer 6.1 AV (50 % der Differenz v. 1. ./. 2.)	
Kürzung des Ausgleichsbetrags um 12 % nach Nummer 6.1	
4. Ausgleichsbetrag	
5. Gewährte Vorauszahlung (Summe)	
Rate 1 (15.07.)	
Rate 2 (15.11.)	
6. Auszahlender Betrag	

Sollten sonstige Tickets existieren, wird um gesonderten Nachweis bzw. gesonderte Erläuterung gebeten.

V. Testat eines Wirtschaftsprüfers

Beizufügen ist ein Testat eines Wirtschaftsprüfers. Dieses muss bestätigen, dass die Personen-Kilometer und die Erträge im Ausbildungsverkehr gemäß den Anforderungen in Nummer 6.3 der AV ermittelt wurden.

Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und vollständig gemacht worden sind.

Datum/Stempel

Unterschrift des Antragstellers
